

Allgemeine Geschäfts- und Kursbedingungen

Soweit in den jeweiligen Unterrichtsvereinbarungen nicht anders geregelt, gelten folgende Bedingungen:

Einzel- oder Gruppenunterricht

Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht beginnt mit Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen (Leihinstrumente eingeschlossen). Die schriftliche Vereinbarung dient der Zusammenfassung der Unterrichtsbedingungen, der Aufnahme der Kundendaten und der Regelung des Zahlungsvorgangs.

Abmeldung/Krankheitsfall

Eine Abmeldung muss nachvollziehbar (d.h. schriftlich, Bandansage oder persönlich im Büro, seit Juli 2016: Gabelsbergerstraße 16b in 30163 Hannover) erfolgen. Die Abmeldung vom Unterricht muss spätestens eine Woche im Voraus erfolgen bzw. in Krankheitsfällen 24 Std. im Voraus durch Vorlage eines Attestes, nur dann wird lediglich die Hälfte der Unterrichtsstunde berechnet. Bei längeren Ausfällen muss jede Stunde unter diesen Bedingungen abgemeldet werden. Es zählt der Zeitpunkt der Abmeldung. Eine Abmeldung bei der Lehrkraft wird nicht akzeptiert.

Eine Abmeldung wird nur dann akzeptiert, wenn Sie dem Kundenmanagement in der Gabelsbergerstraße 16b, 30163 Hannover unter <http://www.musikschulen-hannover.de/unterrichtsabsage.html> oder über die Service-APP oder 0511/65582703 oder kundenservice@musikschulen-hannover.de oder unter 0177/8937119 innerhalb der oben genannten Frist mitgeteilt wird.

Kündigung

Das Beenden des Unterrichts ist zu jedem Trimesterende des Jahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich, mindestens sechs Wochen vor Ablauf des aktuellen Trimesters, bei den Integrativen Musikschulen in Hannover, Gabelsbergerstraße 16b in 30163 Hannover eingegangen sein. Die Trimesterenden sind am 30.04, 31.08 sowie am 31.12 des jeweiligen Jahres. Die Kündigungen müssen also zum 20.03, 20.07 bzw. zum 20.11 bei uns eingegangen sein. Es zählt der Poststempel oder die E-Mail Signatur.

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeit wird mündlich vereinbart. Die Regelmäßigkeit jedoch schriftlich in der Unterrichtsvereinbarung festgehalten.

Der Unterricht findet in der Regel durchgängig statt. An den niedersächsischen gesetzlichen Feiertagen sowie den niedersächsischen Weihnachtsferien fällt der Unterricht kostenfrei aus. Bei einem Ausfall der Lehrkraft wird ein Ersatz von den Integrativen Musikschulen Hannover gestellt oder ein Ersatztermin vereinbart. Sollte beides nicht erfolgen, fällt die Stunde

ebenfalls kostenfrei aus. Dies wird aber ausschließlich durch das Kundenmanagement der integrativen Musikschulen Hannover bekannt gegeben, nicht durch die Lehrkräfte.

Termin- oder Lehrerwechsel

Grundlage der Unterrichtsvereinbarung ist der gewählte Musikunterricht am gewählten Ort. Eine Änderung von Fach, Ort und Zeit des Unterrichts bedarf der schriftlichen Zustimmung beider Parteien. Bis die Änderung vollzogen ist bleibt die Unterrichtsvereinbarung gültig. Ein Lehrerwechsel kann jeder Zeit und ohne Vorankündigung durch die Integrativen Musikschulen Hannover erfolgen, solange sich Ort und Zeit nicht wesentlich ändern. Eine wesentliche Änderung liegt dann vor, wenn die Unterrichtszeit um mehr als eine Stunde vor- oder zurück gelegt wird. Eine Änderung des Fachs und des Ortes bedarf immer der Schriftform.

Kurse

Kursdauer/Kurszeiten

Die Kursperiode/Kursdauer lässt sich per Email, Telefon oder persönlich erfragen. In der Anmeldebestätigung werden die Kursdaten nochmals explizit aufgeführt. An Feiertagen findet das wöchentliche Kursangebot nicht statt.

Anmeldung

Die Anmeldung zu einem der Kurse ist auf folgenden Wegen möglich:

1. Sie können sich online (www.musikschulen-hannover.de) anmelden.
2. Sie können sich per Email (info@musikschulen-hannover.de) anmelden.
3. Sie können sich telefonisch (Tel. 0511/ 655 82 703) anmelden.
4. Sie können sich mit Angabe von Name des Kindes, Name eines Elternteils, Geburtsdatum des Kindes, Wohnadresse, Emailadresse und Telefonnummer und Bezeichnung des Kurses formlos schriftlich anmelden.

Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung, woraufhin Sie uns bitte die Kursgebühr noch vor Beginn des Kurses überweisen, die Angaben für eine Lastschrift zukommen lassen oder die PayPal Zahlung durchführen.

Die Zahlungspflicht entsteht mit der Anmeldung bei den Integrativen Musikschulen Hannover.

Kursgebühren

Mit Anmeldung zu einem der Kurse oder Angebot an einem Einzeltermin reservieren wir Ihnen einen Kursplatz. Bis 14 Tage vor Kursbeginn müssen Sie uns die auf der Anmeldebestätigung aufgeführte Kursgebühr auf das genannte Konto überweisen, ansonsten verfällt Ihre Reservierung und damit der Anspruch auf den Kursplatz.

Abmeldung/Stornierung

Sollten Sie oder Ihr Kind verhindert sein, ist es erforderlich, sich spätestens 14 Tage vor Kursbeginn schriftlich abzumelden. Wird diese Frist nicht eingehalten, müssen wir auf Zahlung der Gebühr bestehen.

Bei Stornierung bis zur ersten Kursstunde erstatten wir Ihnen 90% der Kursgebühr.

Bei Stornierung bis zur dritten Kursstunde erstatten wir Ihnen 50% der Kursgebühr.

Bei Stornierung nach der dritten Kursstunde ist eine Erstattung der Kursgebühr nicht mehr möglich.

Bei Stornierungen von Veranstaltungen, die nur an einem einzelnen Termin stattfinden, können bis 10 Tage vor Veranstaltung die Kursgebühr vollständig erstattet werden, zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Erstattung der Kursgebühr nicht mehr möglich.

Stornierungen können nur schriftlich entgegengenommen werden.

Rückerstattung

Sollte der Kurs nicht zustande kommen, werden die Kursgebühren in voller Höhe erstattet. Rückzahlungen für belegte, aber nicht besuchte Kursstunden sind grundsätzlich nicht möglich. Ist von Seiten der Integrativen Musikschulen Hannover ein Ausfall verschuldet, wird die Kursgebühr anteilig zurückerstattet. Wir behalten uns jedoch aus organisatorischen Gründen das Recht vor, den/die Kursleiterin zu ändern. Die Kursteilnehmer bzw. deren Eltern werden telefonisch oder per Email über die Änderung/Absage und mögliche Alternativen informiert.

Allgemein

Ermäßigung

Ermäßigungen sind leider nicht möglich. Empfänger von Sozialleistungen haben i. d. R. einen Anspruch auf einen sog. „Bildungsgutschein“ (BuT-Berechtigung). Diesen nehmen wir natürlich gerne entgegen. Bitte Informieren Sie sich bei der für Sie zuständigen Behörde.

Fotografien

Fotos, die im Rahmen der Integrativen Musikschulen Hannover von Teilnehmer/-innen gemacht werden, gehen mit sämtlichen Bildnutzungsrechten in das Eigentum der Integrativen Musikschulen Hannover über. Diese Fotos dürfen in allen Publikationen und Werbemitteln der Integrativen Musikschulen Hannover ohne Angabe von persönlichen Daten der Teilnehmer aber ansonsten uneingeschränkt verwendet werden. Eine explizite Informationspflicht seitens der Integrativen Musikschulen Hannover besteht nicht.

Inkrafttreten

Mit Betreten unserer Räumlichkeiten, Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen oder mit Unterzeichnung der Unterrichtsvereinbarung erkennen Sie diese Bedingungen an.

Haftung

Wir übernehmen keine Haftung bei Unfallschäden, Sach- und Personenschäden, Folgeschäden und Eigentumsverlust. Die Teilnehmer und deren Eltern besuchen die Kurse und Einzel- und Gruppenangebote auf eigene Gefahr. Die Aufsichtspflicht obliegt den Erziehungsberechtigten. Mit der Anmeldung zu einem Kurs bzw. Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen (einschließlich Leihinstrumente) wird die Haftungsfreistellung gegenüber der Integrativen Musikschulen Hannover, vertreten durch den Geschäftsführer Philipp Weiß, unwiderruflich erklärt.

Gerichtstand

Als Gerichtsstand wird Hannover vereinbart.

Schlussklärung/Salvatorische Klausel

Durch Ihre verbindliche Anmeldung bzw. Auftragserteilung bzw. Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen (einschließlich Leihinstrumente) erklären Sie sich mit diesen Bedingungen in vollem Umfang einverstanden. Abweichungen sind nur dann gültig, wenn wir mit Ihnen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart haben.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Hannover 20.01.2017